

## Weitere Informationen erhalten Sie hier:

### Callcenter "Liberalisierung" der Wallonischen Region:

078/15.00.06

### Internetseiten

<http://www.liberalisation-gaz-electricite.be>

<http://www.energie.wallonie.be>

CWaPE (Commission wallonne de l'énergie) - [www.cwape.be](http://www.cwape.be)

CREG (Commission de Régulation d'Electricité et de Gaz) - [www.creg.be](http://www.creg.be)

### Energieberatungsstellen

#### ARLON

Tel. : 063/24.51.00

Fax : 063/24.51.09

[guichet.arlon@mrw.wallonie.be](mailto:guichet.arlon@mrw.wallonie.be)

Rue de la Porte Neuve 19 - 6700 ARLON

#### BRAINE-LE-COMTE

Tel. : 067/56.12.21

Fax : 067/55.66.74

[guichet.brainelecomte@mrw.wallonie.be](mailto:guichet.brainelecomte@mrw.wallonie.be)

Rue Mayeur Etienne 4 - 7090 BRAINE-LE-COMTE

#### CHARLEROI

Tel. : 071/33.17.95

Fax : 071/30.93.10

[guichet.charleroi@mrw.wallonie.be](mailto:guichet.charleroi@mrw.wallonie.be)

Centre Héraclès

Avenue Général Michel 1e - 6000 CHARLEROI

#### EUPEN

Tel. : 087/55.22.44

Fax : 087/55.22.44

[guichet.eupen@mrw.wallonie.be](mailto:guichet.eupen@mrw.wallonie.be)

Rathausplatz 2 - 4700 EUPEN

#### HUY

Tel. : 085/21.48.68

Fax : 085/21.48.68

[guichet.huy@mrw.wallonie.be](mailto:guichet.huy@mrw.wallonie.be)

Place Saint-Séverin 6 - 4500 HUY

#### LIEGE

Tel.: 04/223.45.58

Fax : 04/222.31.58

[guichet.liege@mrw.wallonie.be](mailto:guichet.liege@mrw.wallonie.be)

Rue des Croisiers 19 - 4000 LIEGE

#### MARCHE-EN-FAMENNE

Tel. : 084/31.43.48

Fax : 084/31.43.48

[guichet.marche@mrw.wallonie.be](mailto:guichet.marche@mrw.wallonie.be)

Rue des Tanneurs 11 - 6900 MARCHE

#### MONS

Tel. : 065/35.54.31

Fax : 065/34.01.05

[guichet.mons@mrw.wallonie.be](mailto:guichet.mons@mrw.wallonie.be)

Avenue Jean d'Avesnes 10B-bte 2 - 7000 MONS

#### MOUSCRON

Tel. : 056/33.49.11

Fax : 056/84.37.41

[guichet.mouscron@mrw.wallonie.be](mailto:guichet.mouscron@mrw.wallonie.be)

Place Gérard Kasier 13 - 7700 MOUSCRON

#### NAMUR

Tel. : 081/26.04.74

Fax : 081/26.04.79

[guichet.namur@mrw.wallonie.be](mailto:guichet.namur@mrw.wallonie.be)

Rue Rogier 89 - 5000 NAMUR

#### OTTIGNIES

Tel.: 010/40.13.00

Fax : 010/41.17.47

[guichet.ottignies@mrw.wallonie.be](mailto:guichet.ottignies@mrw.wallonie.be)

Avenue Reine Astrid 15 - 1340 OTTIGNIES

#### TOURNAI

Tel. : 069/85.85.36

Fax : 069/84.61.14

[guichet.tournai@mrw.wallonie.be](mailto:guichet.tournai@mrw.wallonie.be)

Rue de Wallonie 19-21 - 7500 TOURNAI



## Freie Wahl

Zum 1. Januar  
liberalisiert die Wallonische Region  
den gesamten Gas- und Strommarkt



WALLONISCHE REGION



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wallonische Region steht kurz vor einer entscheidenden Wende, die den Alltag ihrer Bürgerinnen und Bürger betrifft. Ab dem 1. Januar 2007 ermöglicht uns die Liberalisierung von Strom und Gas, unsere Versorger frei zu wählen. Dies geschieht, da die Europäische Kommission den Wettbewerb fördern will. Die daraus entstandenen Änderungen sind Rechte und keine Pflichten für den Verbraucher.

Wenn Sie sich entscheiden, diese neue Wahlfreiheit nicht zu nutzen, brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass Sie ab dem 1. Januar 2007 von einem Standardversorger beliefert werden, ohne dass sich an der Qualität des bei Ihnen ankommenden Stroms oder Gases irgendetwas ändert.

Wenn Sie jedoch aktiv werden wollen und einen Vertrag mit dem Energieversorger Ihrer Wahl abschließen möchten, nehmen Sie sich genügend Zeit, Informationen einzuholen und Angebote zu vergleichen.

Um Ihnen dabei zu helfen, bietet Ihnen die Wallonische Region einige Hilfsmittel an, in denen erklärt wird, was sich konkret mit der Liberalisierung ändert, sowie einen Tarifrechner, mit dem Sie die Angebote verschiedener Anbieter auswerten können.

In so manchem Fall lässt sich die Rechnung durch eine aktive Entscheidung Ihrerseits gewiss senken.

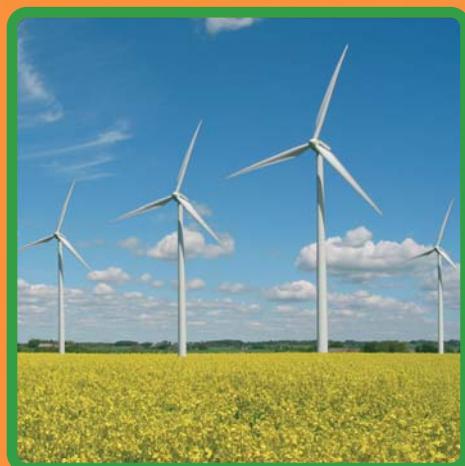
Die vorliegende Broschüre ist eine Art Leitfaden für den liberalisierten Kunden. Sie enthält eine Reihe praktischer Informationen sowie nützliche Telefonnummern und Internetadressen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sie zu lesen und gut aufzubewahren.

Viel Spaß beim Lesen !

André ANTOINE

Wallonischer Minister für Wohnungswesen,  
Transport und Raumordnung,  
zuständig für Energie

## Was bedeutet Liberalisierung eigentlich?



Liberalisierung oder Öffnung des Markts bedeutet, dass der Verbraucher als "zugelassener Kunde" ab sofort die Möglichkeit hat, seinen Gas- oder Stromlieferanten frei zu wählen und einen Vertrag mit ihm abzuschließen.



Der neue Wettbewerb betrifft lediglich die Lieferung von Gas und Strom. Der Betrieb der Verteilernetze bleibt ein Monopol und wird nach wie vor von den Stadtwerken oder Interkommunalen übernommen.

### Warum wird der Strom- und Gasmarkt liberalisiert?

Dieser Liberalisierungsprozess wurde von der Europäischen Kommission zur Förderung des Wettbewerbs auf dem Energieversorgungsmarkt eingeführt. Die EU hofft so, den Preiswettbewerb, Effizienzsteigerungen und Serviceverbesserungen anzuregen und die Markttransparenz zu vergrößern.



Alle Europäer sind zugelassene Kunden und haben deshalb spätestens ab 1. Juli 2007 die Möglichkeit, ihren Lieferanten frei zu wählen.

### Und in der Wallonie?

In der Wallonischen Region beginnt die letzte Stufe des Liberalisierungsprozesses am **1. Januar 2007**. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Verbraucher zugelassen und können so ihren Gas- und Stromlieferanten frei wählen. Vorher galten nur die Verbraucher als zugelassene Kunden, die ihren Strom von einem grünen Stromlieferanten bezogen.

## Welche Akteure befinden sich auf dem liberalisierten Strommarkt in Belgien?

Aufgrund des von europäischer Seite geforderten „Trennung der Berufe“ stellen Erzeugung, Transport, Verteilung und Lieferung/Verkauf nun getrennte Bereiche dar und werden von unterschiedlichen Unternehmen ausgeführt.

### Die konkurrierenden Akteure (1 und 4) :

Die Akteure, die im freien Wettbewerb antreten, sind die **Stromerzeuger sowie Gas- und Stromlieferanten**.

Sie verfügen über die erforderlichen Zulassungen, um ihrer Tätigkeit nachzugehen.

Der Lieferant ist ab sofort der neue kaufmännische Ansprechpartner des Kunden (eine Liste der Anbieter finden Sie unter [www.cwape.be](http://www.cwape.be)).

### Die Akteure in Monopolstellung (2 und 3) :

Die Akteure, die nach wie vor ein Monopol besitzen, sind die **Transportnetzbetreiber**, die von der föderalen Regierung bestimmt werden (ELIA für Strom und Fluxys für Gas), und die **Betreiber der Verteilernetze**, die von den jeweiligen regionalen Regierungen bestimmt werden.

In der Wallonie entsprechen die Verteilernetzbetreiber den heutigen Stadtwerken oder Interkommunalen.

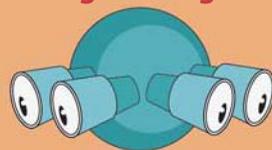
Auf dem liberalisierten Markt sollen die Verteilernetzbetreiber vor allem den Anschluss an das Netz, die Aufstellung und das Ablesen der Zähler, die Überwachung der Qualität der gelieferten Energie sowie die Sicherheit und den Ausbau des Netzes gewährleisten.

### Die zugelassenen Kunden (5) :

Ab 1. Januar 2007 sind alle wallonischen Bürgerinnen und Bürger zugelassene Kunden und können sich daher ab diesem Termin von einem Strom- oder Gasanbieter ihrer Wahl beliefern lassen.



## 6. Regulierungsbehörden



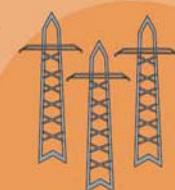
### 1. Erzeuger



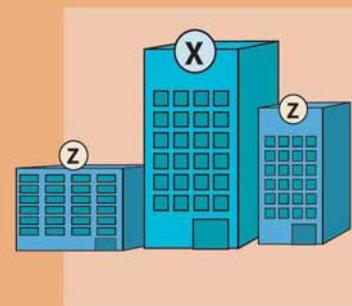
### 2. Verwalter des Transportnetzes



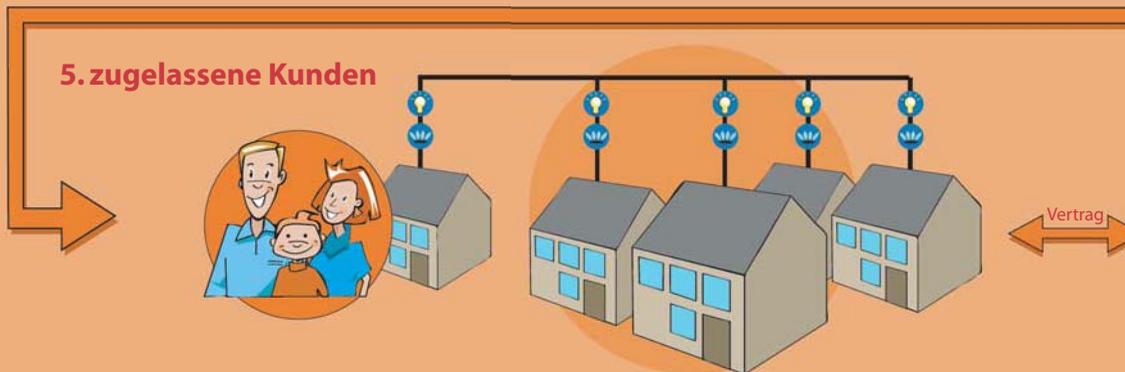
### 3. Verwalter des Vertriebsnetzes



### 4. Lieferanten



### 5. zugelassene Kunden



# Welche Akteure befinden sich auf dem liberalisierten Strommarkt in Belgien?

### Die Regulierungsbehörden (6) :

**Auf föderaler Ebene** ist die **CREG** (Kommission für die Regulierung des Elektrizitäts- und Gasmarktes) unter anderem für die Genehmigung der Transport- und Verteilungsgebühren der Netzbetreiber zuständig.

**Auf Ebene der Wallonischen Region** steht mit der **CWaPE** (Wallonische Energiekommission) ein unabhängiges Organ zur Verfügung, das mit zweierlei Aufgaben betraut ist:

>> **Dies ist zum einen** die Beratung der staatlichen Behörden bei der Organisation des regionalen Strom- und Gasmarktes.

>> **Zum anderen übt** die CWaPE eine allgemeine Überwachungs- und Kontrollfunktion über den Markt aus. Sie wacht insbesondere über die Einhaltung der Dienstleistungspflichten und über einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen.

CREG : [www.creg.be](http://www.creg.be) - CWaPE : [www.cwape.be](http://www.cwape.be)

Wann muss ich meinen Lieferanten wählen?

Nach welchen Kriterien wähle ich meinen Lieferanten aus?

**Zunächst einmal muss klar sein, dass die freie Wahl eines Lieferanten ein Recht und keine Pflicht ist.**

Wenn Sie keinen Lieferanten auswählen, weist Ihnen Ihr derzeitiger Verteiler (Ihre Interkommunale oder Ihre Stadtwerke) einen so genannten "**benannten Lieferanten**" zu.

Dazu müssen Sie keinerlei Formalitäten erfüllen. Sie können auch später jederzeit einen Vertrag mit dem Lieferanten Ihrer Wahl schließen. Die **Kündigungsfrist** beträgt in diesem Fall **einen Monat**. Der Anbieter, den Sie ausgewählt haben, muss Ihre Wahl dem Betreiber des Verteilernetzes mitteilen.

Der Vertrag beginnt am ersten Tag des Monats, nachdem diese Mitteilung erfolgt ist.

Wenn Sie vor dem 30. November 2006

einen Vertrag mit dem Lieferanten Ihrer Wahl abschließen, werden Sie ab 1. Januar 2007 von diesem beliefert.

Wenn Sie zwischen dem 1. und dem 31. Dezember 2006 einen Vertrag mit einem neuen Lieferanten abschließen, wird dieser Sie ab dem 1. März 2007 beliefern. Diese Frist hängt mit technischen Gründen zusammen, die durch den Übergang zum liberalisierten Markt bedingt sind. Bis dahin erhalten Sie Ihre Energie von dem benannten Lieferanten.

Der Wechsel des Lieferanten wird jedoch auf keinen Fall zu einer Unterbrechung der Energiebelieferung führen oder den Austausch Ihrer Anlagen erforderlich machen.

Wenn Sie den Anbieter wechseln, wendet sich Ihr neuer Lieferant direkt an Ihren alten Lieferanten und regelt mit ihm den Wechsel.

### ZUSAMMENFASSENDES SCHEMA



### WANN MUSS ICH MEINEN LIEFERANTEN WÄHLEN?

Die Qualität des Erzeugnisses und dessen Eigenschaften sind bei allen Lieferanten gleich, das sollten Sie wissen. Sie können auch einen bestimmten Lieferanten für Strom und einen anderen für Gas wählen. Ein Vergleich der Angebote der verschiedenen Lieferanten ist unerlässlich.

#### Folgende Punkte sollten dabei besondere Beachtung finden :

- Lieferbedingungen und Preis sowie Zahlungsmodalitäten: Der Preis ist entweder fest und unveränderlich oder variabel und ändert sich je nach Preisindex.
- Vertragslaufzeit, Vertragsbeginn und Kündigungs- oder Verlängerungsbedingungen: Der Vertrag kann eine unbefristete Laufzeit haben und unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden. Er kann auch auf eine bestimmte Laufzeit befristet sein und sich stillschweigend oder auch nicht verlängern, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wird.
- Welche Bestimmungen gelten im Streitfall?
- Umweltaspekte: Die Herkunft des Stroms (Atomenergie, fossile Energiequellen, erneuerbare Energien usw.) und deren Auswirkungen auf die Umwelt können Ihre Wahl beeinflussen.
- Angebotene Serviceleistungen.

## Hilfsmittel zum Vergleich der Angebote : der Tarifrechner

Um Ihnen bei Ihrer Entscheidung zu helfen, steht Ihnen auf der Webseite der Regulierungsbehörde ([www.cwape.be](http://www.cwape.be)) ein **Tarifrechner** zur Verfügung.

Damit können Sie die unterschiedlichen Preisangebote der auf dem wallonischen Markt agierenden Anbieter neutral und objektiv vergleichen. Geben Sie einfach Ihre üblichen Verbrauchsdaten und Ihre Postleitzahl ein.



**Callcenter Wallonischen Region**  
078/15 00 06

Wenn Sie keinen Internetzugang haben, können Sie im Callcenter der Wallonischen Region anrufen (**078/15 00 06**) oder sich an eine Energieberatung der Wallonischen Region wenden.



## Gut zu wissen :

Im Oktober oder November 2006 erhalten Sie Informationen von Ihrem Verteilernetzbetreiber und Ihrem benannten Lieferanten. Der Betreiber Ihres Verteilernetzes (Ihre Interkommunale oder die Stadtwerke) schickt Ihnen Informationen, die insbesondere Ihren EAN-Code (European Article Number) enthalten. Mit diesem Code wird der Zugangspunkt Ihres Zählers identifiziert. **Diese Informationen müssen Sie sorgfältig aufbewahren.**

Sollten Sie diese Daten verlieren, wenden Sie sich an Ihren Netzbetreiber. Ihr benannter Lieferant wird Ihnen außerdem seine allgemeinen Verkaufsbedingungen mitteilen, die ab 1. Januar 2007 gelten.

Sie erhalten auch eine Rechnung für den Verbrauch zwischen der letzten Abrechnung und dem 31. Dezember 2006. Diese Rechnung wird anhand einer Schätzung Ihres Verbrauchs erstellt.

Die genaue Abrechnung des tatsächlichen Verbrauchs erfolgt bei der nächsten Zählerablesung im Jahr 2007.



Welche Garantie habe ich für die Zuverlässigkeit meines neuen Anbieters, wenn ich mich entschieße zu wechseln?

Zunächst braucht jedes Energieversorgungsunternehmen, das auf dem wallonischen Markt agieren will, eine Lizenz. Diese wird vom wallonischen Minister zuständig für Energie nach einem Verfahren erteilt, in dem insbesondere die ehrlichen Handelspraktiken und die berufliche Erfahrung des Anbieters, seine technischen und finanziellen Möglichkeiten usw. überprüft werden.

Wichtig zu wissen ist auch, dass die unterbrechungsfreie Energieversorgung sowie die Quantität und Qualität der gelieferten Energie vom Netzbetreiber abhängt. Diese Parameter bleiben also unverändert, egal welchen Anbieter Sie wählen.

Im Fall eines Konkurses Ihres Energieversorgers sieht die wallonische Gesetzgebung Garantien für eine ununterbrochene Energieversorgung vor.

Im Übrigen haben sich die auf dem wallonischen Markt agierenden Anbieter verpflichtet, gegenüber ihren Kunden

ehrlliche Handelspraktiken anzuwenden. So gibt es eine "Verbrauchervereinbarung auf dem liberalisierten Strom- und Gasmarkt" sowie einen "Verhaltenskodex für Verkäufe außerhalb des Unternehmens des Verkäufers und Fernverkäufe" mit Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor unlauteren oder betrügerischen Praktiken.

Mit diesen Texten verpflichteten sich die Anbieter beispielsweise zur Anwendung ehrlicher Marketing- und Verkaufspraktiken, die den freien Willen des Verbrauchers respektieren, zur Gewährung der Möglichkeit, binnen 7 Tagen (bei Fernverkauf) bzw. 14 Tagen (bei Verkauf außerhalb des Unternehmens des Verkäufers) nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten, zur Förderung der Transparenz bei ihren Preisen und Vertragsklauseln etc.

Der vollständige Wortlaut der Vereinbarung und des Verhaltenskodexes stehen auf der Website [www.energie.wallonie.be](http://www.energie.wallonie.be) oder unter [www.cwape.be](http://www.cwape.be) zum Download zur Verfügung.

## Was ändert sich an meiner Rechnung?



### Billiger oder teurer :

Die Liberalisierung wird eine aggressivere Preispolitik der Lieferanten bewirken, was sich normalerweise positiv auf die Preise auswirkt. Trotzdem ist es aber nicht sicher, dass die Preise automatisch und in jedem Fall zurückgehen werden.

Der Preis, den Sie zahlen, setzt sich nämlich aus verschiedenen Komponenten zusammen.

### Rechnungsposten :

Die Bereiche Erzeugung, Transport und Verteilung sowie Lieferung und Verkauf werden in Zukunft von unterschiedlichen Anbietern übernommen und auf der

Rechnung einzeln aufgeführt. Die Rechnungen beinhalten künftig verschiedene Posten.

#### 1. Energiepreis:

Dieser setzt sich aus dem Preis für den Einkauf der Energie beim Erzeuger und der Gewinnspanne des Lieferanten zusammen.

Bei diesem Posten kann sich der Konkurrenzkampf preislich bemerkbar machen.

#### 2. Preis für die Nutzung des Transport- und Verteilernetzes:

Diese Gebühren werden von der föderalen Regulierungsbehörde CREG zur Deckung der Kosten für die Beförderung der Energie festgelegt.

Sie können innerhalb der Wallonie von einem Ort zum Anderen schwanken. In Gegenden mit höherer Bevölkerungsdichte können die Verteilernetzkosten nämlich auf mehr Benutzer umgelegt werden und können deshalb niedriger sein. Umgekehrt werden diese Kosten in dünn besiedelten Gebieten von wenigen Benutzern getragen und können daher höher ausfallen.

#### 3. Regionale und föderale Abgaben, Steuern, Zuschläge und Beiträge :

Sie werden vom Föderalstaat und von der Wallonischen Region zur Finanzierung sozialer, ökologischer oder regulierungstechnischer Maßnahmen erhoben.

#### Kurz zusammengefasst :

Ihre Rechnung besteht künftig aus :

- einem verhandelbaren Teil (dem Energiepreis)
- einem reglementierten Teil (Kosten für Transport und Verteilung sowie Abgaben und Zuschläge), die immer auf dieselbe Weise berechnet werden, egal welchen Anbieter Sie wählen.

#### Transparentere Rechnungen :

Ihr Anbieter ist verpflichtet, bestimmte Angaben auf der Rechnung aufzuführen.

#### zum Beispiel :

- Abrechnungszeitraum

- Verbrauch im Abrechnungszeitraum in kWh
- Preis pro kWh
- Zahlungsfrist der Rechnung
- Bei Zahlungsverzug anfallende Kosten
- Telefonnummer, um eine netzbedingte Störung zu melden

**Ihre Rechnung wird also detaillierter und transparenter als bisher.**



**Denken Sie auch daran, dass sich die Strom- und Gasrechnung am einfachsten durch Energiesparen senken lässt!**

# Umweltfreundliche Energien ?



## Was ist grüner Strom ?

„Grüne“ Energien sind im Wesentlichen erneuerbare Energien, d. h. sie regenerieren sich ständig selbst wie Windenergie, Sonnenenergie (Solarthermie oder Photovoltaik), Wasserkraft oder die Vergärung bestimmter organischer Stoffe (Biomasse) usw\*.

Die Verwendung „grünen“ Stroms bietet verschiedene Vorteile, allen voran die Schonung der Umwelt (weniger Treibhausgasemissionen, keine gefährlichen Abfälle). Durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen verringert sich zudem die Energieabhängigkeit unserer Region und es entstehen Arbeitsplätze vor Ort.

Wer Strom von einem Anbieter bezieht, der ausschließlich oder überwiegend "grünen" Strom anbietet, fördert die Entwicklung dieser neuen Stromerzeugungstechnologien und trägt aktiv zu Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung bei.

## Ist grüner Strom teurer?

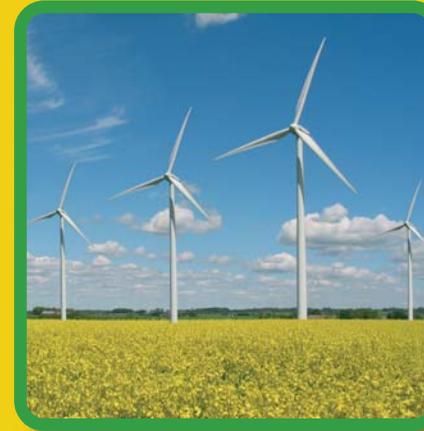
Derzeit ist die Erzeugung grünen Stroms kostspieliger als die Erzeugung herkömmlichen Stroms.

Damit diese Mehrkosten die Erzeugung und damit die Nutzung umweltfreundlichen Stroms nicht behindern, führte die Wallonische Region 2002 ein System der „grünen Zertifikate“ ein. Dabei handelt es sich um verkäufliche Zertifikate zur Förderung von Investitionen in Stromerzeugungsanlagen ausgehend von grünem Strom.

In der Wallonischen Region sind alle Stromversorger verpflichtet, eine bestimmte Zahl solcher grünen Zertifikate von den grünen Stromerzeugern abzunehmen.

So kann grüner Strom zu vergleichbaren Konditionen verkauft werden wie herkömmlicher Strom.

Den Kaufpreis der grünen Zertifikate legt der Stromversorger auf die Rechnung seiner Kunden um. So leisten wir alle einen Beitrag zu den Umweltzielen, welche die Wallonische Region festgelegt hat.



Im Übrigen bietet Europa seinen Mitgliedsstaaten Anreize für den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die Kraft-Wärme-Kopplung. Ziel der Wallonischen Region ist es, den Anteil des grünen Stroms am Gesamtstromverbrauch bis 2012 auf 12 % zu erhöhen. Aktuell ist bereits die Hälfte dieses Ziels erreicht.

## Kann es zu Stromausfällen kommen, wenn es windstill ist oder die Sonne nicht scheint?

Es besteht keinerlei Gefahr eines Stromausfalls beim Verbraucher, wenn es windstill ist oder die Sonne nicht scheint. Der Netzbetreiber ist nämlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle angeschlossenen Kunden ständig und gleichmäßig mit Strom versorgt werden. Wenn ein grüner Stromanbieter nicht genügend Strom ins Netz einspeist, wird dieser Mangel durch den Strom eines anderen Stromerzeugers ausgeglichen.

## Gibt es genügend erneuerbare Energie für alle?

In der Wallonie gibt es riesige "Vorkommen" erneuerbarer Energien. Doch ein Großteil dieser Ressourcen wird bisher nicht ausgeschöpft, weil die Kosten für die Umwandlung in Energie noch hoch sind. Je größer die Nachfrage wird, desto stärker werden diese Ressourcen auch genutzt.

\* Grüner Strom kann auch durch Kraft-Wärme-Kopplung gewonnen werden, bei dem gleichzeitig Strom und Wärme genutzt werden und somit insgesamt Energie eingespart wird.

## Gibt es auch auf dem liberalisierten Markt Sozialmaßnahmen ?



Strom und Gas sind für alle Menschen Grundbedürfnisse. Deshalb gelten auch auf dem liberalisierten Markt weiterhin Sozialmaßnahmen. So können Kunden, die von Gesetzes wegen als "geschützt" gelten, in den Genuss eines Sozialtarifs kommen. Außerdem wurden verschiedene Verfahren zur Bekämpfung von Überschuldung sowie zum Schutz und zur Unterstützung von Menschen in schwierigen Verhältnissen eingeführt, bei denen die Betroffenen gleichzeitig zu einem verantwortungsbewussten Energieverbrauch angehalten werden.

Wenn eine Person zahlungsunfähig ist und ihre Stromrechnung nicht bezahlen kann, kann ein Verfahren zur Anbringung eines Budget-Zählers (der mit einer vorausbezahlten Karte funktioniert) eingeleitet werden.

In bestimmten Fällen wird bei Zahlungsverzug eine Mindeststromlieferung garantiert.

Für Gas gibt es solche Budget-Zähler bisher noch nicht. Bis sie auf dem Markt erhältlich sind, gilt eine Übergangsregelung. Diese untersagt insbesondere die Abstellung der Gasversorgung im Winter, d. h. in der Zeit vom 15. November bis 15. März. Außerdem sieht sie Begleitmaßnahmen vor, wenn die Gaslieferung außerhalb der Winterperiode wegen andauernden Zahlungsverzugs abgestellt wird.

In Ihrem ÖSHZ erhalten Sie weitere Informationen zu diesem Thema.

## Was ändert sich in der Praxis zum 1. Januar 2007 und was nicht?



### Konkret ändert sich Folgendes :

#### 1) Ihr kaufmännischer Ansprechpartner :

Ab 1. Januar 2007 ist Ihr Energieversorgungsunternehmen Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zu Ihrem Anschlussvertrag und Ihrer Rechnung.

#### 2) Die Angebotsvielfalt auf dem Markt :

Bisher konnten Sie Ihren Energieversorger nicht frei wählen, es sei denn, Sie hatten sich für einen grünen Stromversorger entschieden. Jetzt steht es Ihnen frei, den Anbieter zu wählen und einen Vertrag mit dem Lieferanten abzuschließen, der Ihrem Bedarf oder Ihren Werten am ehesten entspricht.

#### 3) Der Preis :

Der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern auf dem Markt wird auch über den Preis ausgetragen. Eine Verringerung der Strom- und Gasrechnung für alle Verbraucher kann aber nicht von vornherein garantiert werden.

#### 4) Die Rechnung :

Sie wird nicht mehr von den Interkommunalen oder Stadtwerken ausgestellt, sondern von Ihrem Energieversorgungsunternehmen, das zur Erstellung einer transparenten, detaillierten Rechnung verpflichtet ist.

### Was sich jedoch nicht ändert :

#### 1) Die Qualität der gelieferten Energie und die Sicherheit der Anlagen :

Welchen Anbieter Sie auch wählen, die Eigenschaften der gelieferten Energie bleiben immer gleich. Und die Netzsicherheit wird nach wie vor vom selben Netzbetreiber gewährleistet.

#### 2) Wie die Energie zum Verbraucher kommt sowie die Zählerverwaltung :

Welchen Anbieter Sie auch wählen, die Energie gelangt nach wie vor über dieselben Leitungen oder Rohre, die vom Netzbetreiber (den Interkommunalen oder Stadtwerken) verwaltet und instandgehalten werden, in die Privathaushalte. Auch die Zähler werden weiterhin von den Mitarbeitern des Netzbetreibers abgelesen.

#### 3) Die Sozialmaßnahmen für Menschen in schwierigen Verhältnissen :

Für diese gelten nach wie vor Sozialmaßnahmen (Sozialtarif, garantierte Mindeststromversorgung, keine Gasabstellung im Winter, Maßnahmen zur Begrenzung der Verschuldung usw.).